

Niederschrift über die 4. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 21.09.2020
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	19:50 Uhr
Sitzungsort:	Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Böhm, Stefan

Bruns, Gudrun

bis lfd. Nr. 114

Etzel, Thomas

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Knieling, Jürgen

Leitl, Patrick

Mergner, Matthias

ab lfd. Nr. 109

Meringer, Reinhard

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

von Rücker, Jörg

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

bis lfd. Nr. 112

Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus

Fischer, Peter

Gleim, Stephan, Dr.

Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.

Fleischer, Wolfgang

Heimerl, David

Kilincsoy, Aytunc

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

Prenzel, Lena

Ulshöfer, Jochen

Schriftführerin:

Ute Schörner-Kunisch

101 G l ü c k w ü n s c h e

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a gratuliert den Stadtratsmitgliedern **Christina Rädlein-Raithel** und **Dominik Zeh** zu ihrer jeweiligen Eheschließung und wünscht alles Gute sowie Gottes Segen auf dem gemeinsamen Weg mit ihren Ehepartnern.

102 E r ö f f n u n g

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 4. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin P r e n z e l,

Herrn Stadtrat F l e i s c h e r,

Herrn Stadtrat H e i m e r l,

Herrn Stadtrat K i l i n c s o y,

Herrn Stadtrat L e n t z e n,

Herrn Stadtrat L o c k e n v i t z und

Herrn Stadtrat U l s h ö f e r aus privaten Gründen

sowie

Herrn Bürgermeister A u e r,

Herrn Stadtrat D r. D i e t r i c h und

Herrn Stadtrat M e r g n e r aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Die Protokolle über die 3. Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2020 und über die 2. Sitzung des Ferienausschusses vom 24.08.2020 werden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Protokolle über die 2. Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2020 und über die 1. Sitzung des Ferienausschusses vom 03.08.2020 wurden nicht beanstandet und gelten daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Für die Wort- und Redebeiträge zur heutigen Sitzung werden Sie gebeten, zur besseren Verständlichkeit die **aufgestellten Sprechstellen** zu nutzen.

Auf das Herumreichen einer Anwesenheitsliste wird auch heute aus Hygienegründen verzichtet. Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
29 Stadtratsmitglieder	

103 Antrag Nr. 31 der Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen: Radfahren in der Wilhelmstraße - grundlegende Verbesserungen sind notwendig

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 24.08.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
29 Stadtratsmitglieder	

**104 Antrag Nr. 33 der Stadtratsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN:
Umbau der Kreuzung am Jugendzentrum Q zum Kreisverkehr**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
29 Stadtratsmitglieder	

**105 Antrag Nr. 34 der SPD-Stadtratsfraktion:
Radverkehrsbeauftragter der Stadt Hof - Bereitstellung der Personalkapazität
durch Umorganisation innerhalb der Stadtverwaltung und Umsetzung im Stellen-
plan 2021**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
29 Stadtratsmitglieder	

**106 Antrag Nr. 35 der Stadtratsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN:
Mehr kostenfreies Kurzzeitparken ("Brötchentaste") in der Kernstadt**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 16.09.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Sozialrat Wulf
29 Stadtratsmitglieder	

**107 Bewerbung der Stadt Hof im Rahmen des Bundesprogrammes
„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und
Kultur;
Projektantrag "Sanierung des Stadions Grüne Au";
Grundsatzbeschluss**

Vortrag:

Mit Rundschreiben des Bayerischen Städtetages vom 13.08.2020 wurde der Aufruf zur Einreichung von Projekten für eine weitere Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. Für das Bundesprogramm stehen bundesweit 600 Mio. € zur Sanierung der sozialen Infrastruktur in Städten und Gemeinden zur Verfügung.

Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden: Um die Mittel des Konjunkturpakets möglichst schnell zu verausgaben, beabsichtigt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im September 2020 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Millionen Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektauftrag 2018 für eine Förderung zu beschließen. Für diese erste Tranche ist eine erneute Bewerbung nicht erforderlich! Die Stadt Hof hatte sich 2018 mit der Sanierung des Stadions Grüne Au bereits beworben, wurde aber bei der Erstverteilung der Mittel nicht berücksichtigt.

Weitere 400 Millionen Euro stehen für den aktuellen Projektauftrag 2020 zur Verfügung. Für diese zweite Tranche ist ein Beschluss des Haushaltsausschusses im I. Quartal 2021 vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestags zum Bundeshaushalt 2021 geplant. Kommunen, die eine Interessenbekundung auf den Projektauftrag 2018 eingereicht hatten und noch nicht gefördert wurden, können ihre Interessenbekundungen gegebenenfalls aktualisiert erneut einreichen.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 0,5 und 3 Mio. € liegen. Die Fördersätze des Bundes betragen grundsätzlich 45%, bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage 90%. Eine formlose Anzeige der Antragstellung muss für die 2. Tranche bis 23.10.2020 beim Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, erfolgen. Eine Online-Antragseinreichung muss bis 30.10.2020 beim Projektträger Jülich und dem Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorgenommen werden.

Die städtische Sportanlage Grüne Au ist die Heimat der Jugend und des Nachwuchsleistungszentrums der SpVgg Bayern Hof sowie Sportgelände der nahen Christian-Wolfrum-Schule. Das Betriebsgebäude gliedert sich in einen älteren Bauteil und einen etwas jüngeren. Der „Altbau“ stammt aus den 50ziger Jahren, der neuere Teil wurde in den 60ziger Jahren bezogen. Die Gebäudeteile sind nicht barrierefrei sowie baulich und energetisch in einem überaus schlechten Zustand. Das gesamte Gebäude wäre nach der Sanierung vollends barrierefrei zugänglich und mit zeitgemäßen Dämmmaßnahmen, Solarthermie/Wärmerückgewinnung energetisch zukunftssicher und zukunftsweisend erneuert. Für Nutzer und Gäste des Stadions soll ebenfalls die unglückliche Situation des Mangels an ausreichenden Toiletten sowie das Fehlen einer Behindertentoilette behoben werden.

Das nunmehr wieder aufgestellte Programm bietet noch einmal die Möglichkeit, diese wichtige städtische Sportanlage durch eine energetische Sanierung zu einer zeitgemäßen Sportstätte, hauptsächlich für den Jugend- und Nachwuchsleistungszentrumsspielbetrieb, auszubauen und dabei gegenüber der bisherigen Situation energetische Einsparungen für den laufenden Betrieb zu erzielen. Damit wären die eigentlich untragbaren Zustände in Sachen Geruchsbelästigung in sämtlichen sanitären Anlagen, Schimmel und sonstige Ausblühungen in den Duschen, marode Fenster und andere schlechte Infrastruktur endlich passé. Andere Fördermöglichkeiten bestanden bisher nicht. Mittlerweile gibt es in Bayern ein Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten. Die Verwaltung werde prüfen, ob man parallel einen Antrag stellen könne. Man gehe allerdings davon aus, dass es nachrangig sei. Das neue Programm kam erst kurzfristig rein, so dass eine Prüfung durch die Verwaltung noch nicht möglich war, werde dies aber nachholen, um

keine Mittel verfallen zu lassen. Ohne die Inanspruchnahme solcher Programme wäre die Folge eine jahrelange „Flickschusterei“ ohne nennenswerte Verbesserungen.

Für die städtische Sportanlage „Grüne Au“ wird die bereits 2018 erstellte Vorplanung überarbeitet und termingerecht als Maßnahme nach dem Programm angezeigt. Die Ausarbeitung von Planungsunterlagen und die Online-Antragstellung sollen zeitgerecht erfolgen. Die bisherigen Planungen gehen von einem Kostenvolumen von rd. 5,2 Mio. € aus, davon verbleibt nach Abzug der möglichen Höchstförderung ein Eigenanteil von rd. 2.200.000 €.

Die erstellten Planungen erfolgten in enger Abstimmung mit der SpVgg Bayern Hof. Sie bieten die Möglichkeit der Erneuerung der städtischen Sportanlage „Grüne Au“ und die Steigerung der Attraktivität des gesamten Quartiers.

Mit diesem Beschluss gilt der gemeinsame Antrag der FAB- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 23.02.2020 als erledigt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof bewirbt sich erneut mit dem Projekt **Sanierung des Stadions „Grüne Au“** am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und an dem Bayerischen Investitionsprogramm.

Die Maßnahme wird, bei erfolgreicher Bewerbung und entsprechender Bezuschussung im beantragten Umfang, im Vermögenshaushalt für die Jahre 2021 bis 2025 gemäß Kosten- und Finanzplan mit Priorität 1 eingestellt.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Sozialrat Wulf
29 Stadtratsmitglieder	

108 Errichtung zusätzlicher Räume für Hofer Schulen; Erweiterung der Münster-Mittelschule; Grundsätzliche Genehmigung der Maßnahme und Veranschlagung von Planungskosten für das Haushaltsjahr 2021

Vortrag:

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Stadtgebiet Hof (siehe beiliegende Prognose bis zum Schuljahr 2025/2026) besteht auch künftig ein erhöhter Raumbedarf für Klassenzimmer um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den Grund- und Mittelschulen gewährleisten zu können. Dabei wurden und werden verschiedene Fachräume (insbesondere Computerräume im Zuge der Digitalisierung) und Ausweichräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

An der **Münster-Mittelschule** werden nach Mitteilung der Schulleiterin und nach Überprüfung der Schülerzahlprognose ab dem Schuljahr 2022/2023 zusätzlich folgende Räumlichkeiten benötigt:

- Pausenhalle mit 165 m²
- 5 Klassenzimmer (4 x 58 m² und ein Klassenzimmer als Mehrzweckraum mit 89 m²)
- 2 Fachräume für den Kunstunterricht und für Physik/Chemie/Biologie (jeweils 108 m² unterteilt in 75 m² Fachraum und 33 m² je angrenzenden Vorbereitungsraum)

In der **Münster-Mittelschule** wird sich nach Prognose der aktuell zu erwartenden Schülerzahlen in den nächsten sechs Jahren eine Erhöhung um 42 Schüler ergeben (Schuljahr 2018/2019 von 329 Schüler/innen auf 371 Schüler/innen im Schuljahr 2025/2026). Im Schuljahr 2019/2020 haben von 16 Klassen zwei Klassen in jeweils „halben“ Klassenräumen mit maximal 16 Schülern Unterricht, damit ausreichend Besulungsräume zur Verfügung stehen.

Ebenso wird der frühere Physik/Chemie/Biologie-Fachraum als Klassenzimmer genutzt. Es werden daher 5 neu zu errichtende Klassenzimmer (davon ein Mehrzweckraum) sowie 2 Fachräume benötigt. Ein Raum für den Kunstunterricht existiert bisher nicht.

Des Weiteren besteht Bedarf für eine Pausenhalle für besondere Veranstaltungen an der Münster-Mittelschule. Da hierfür im Raumprogramm nur 165 m² förderfähig sind, soll seitens FB 65 geprüft werden, ob durch die Errichtung einer Pausenhalle mit 165 m² und anschließend verbundenen 2 Klassenzimmern (davon ein durch eine Trennwand teilbarer Mehrzweckraum) auch schulische Veranstaltungen verbessert durchgeführt werden können.

Hierfür wurde für unseren am 12.09.2019 gestellten Antrag am 20.08.2020 von der Regierung von Oberfranken die schulaufsichtliche Genehmigung im Umfang des erhaltenen Raumprogrammes erteilt.

Die für die Planung erforderlichen Kosten hat Fachbereich 65 für die **Münster-Mittelschule** auf 1.500.000 € geschätzt. Die förderfähigen zuweisungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme ergeben sich aus dem für diese Erweiterung genehmigten Raumprogramm der Regierung von Oberfranken.

Bei der erwarteten FAG-Förderung mit 80 % beträgt der entstehende Eigenanteil der Stadt Hof 20% der zuweisungsfähigen Kosten zuzüglich der nicht förderfähigen Kosten von erfahrungsgemäß rd. 15 % der Gesamtkosten (z.B. nicht förderfähiger Anteil der Planungskosten, Kosten für die Raumausstattung, nicht durch das Raumprogramm abgedeckte Flächen).

Nach einer Prüfung möglicher Standorte auf dem Schulgelände von Mitarbeitern im FB 65 sollen,

- der bereits genehmigte Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberfranken mit dem Raumprogramm der Münster-Mittelschule unter Vorlage von Bestandsplänen sowie einer Plandarstellung der künftigen vorgesehenen Räumlichkeiten abgestimmt werden, sowie
- ein Förderantrag nach Art. 10 FAG gestellt werden. Nachdem bei einer förderrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung keine förderfähigen Kosten und kein Fördersatz festgelegt werden, kann die Höhe des städtischen Eigenanteiles nur geschätzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung von fünf Klassenzimmern (davon ein Mehrzweckraum), zwei Fachräumen und einer Pausenhalle an der **Münster-Mittelschule** wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter vorgenannter Ziffer 1. aufgeführte Maßnahme die erforderlichen Anträge zu stellen, entsprechende Kostenaufstellungen und die Raumplanung durchzuführen sowie die Zuschussanträge zu stellen.
3. Für Planungsleistungen der oben genannten Maßnahmen werden Haushaltsmittel im Umfang von 1.500.000 € für alle Leistungsphasen 1 - 9 erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
29 Stadtratsmitglieder	

109 Errichtung zusätzlicher Räume für Hofer Schulen; Neubau der Christian-Wolfrum-Grundschule mit Einfachturnhalle; Grundsätzliche Genehmigung der Maßnahme und Veranschlagung von Planungskosten für das Haushaltsjahr 2021

Vortrag:

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Stadtgebiet Hof (siehe beiliegende Prognose bis zum Schuljahr 2025/2026) besteht auch künftig ein erhöhter Raumbedarf für Klassenzimmer um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den Grund- und Mittelschulen gewährleisten zu können. Dabei wurden und werden verschiedene Fachräume (insbesondere Computerräume im Zuge der Digitalisierung) und Ausweichräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

Nach der beiliegenden Schülerzahlprognose besteht insbesondere an der **Christian-Wolfrum-Grundschule** (Anstieg der Schülerzahlen von 218 im Schuljahr 2019/2020 auf 266 im Jahr 2023/2024 und an der **Christian-Wolfrum-Mittelschule** (Anstieg der Schülerzahlen von 320 im Schuljahr 2019/2020 auf 399 im Jahr 2025/2026) ein erhöhter Bedarf an Klassenräumen.

Ebenso wird für die Sophienschule (Anstieg der Schülerzahlen von 323 im Schuljahr 2019/2020 auf 404 im Jahr 2023/2024) - dort ist räumlich noch eine Aufstockung der Module, sowie die Umnutzung des Computerraumes im Zuge der Digitalisierung möglich -, sowie für die Neustädter Schule (Anstieg der Schülerzahlen von 118 im Schuljahr 2019/2020 auf 172 im Jahr 2023/2024) ein erhöhter Bedarf an Klassenräumen prognostiziert.

Gleichfalls besteht von Seiten der Schulleitung der Christian-Wolfrum-Schule, des FB 50 und des Stadtjugendrings (Kooperationspartner der Offenen Ganztagsschule (OGTS) an der CWS-Mittelschule) seit längerem der Wunsch nach besser geeigneten Räumen für die Betreuung der steigenden Anzahl an Schülern der offenen Ganztagsschule (OGTS) an der CWS-Mittelschule.

Die OGTS ist im alten Schulhaus in Leimitz und eine Gruppe im CWS-Haupthaus untergebracht. Die genutzten Räume in Leimitz geben lt. FB 50 wegen ihres Alters Grund zur Beanstandung. FB 50 würde sich nach Abstimmung mit dem Stadtjugendring Räume für ca. 300 qm wünschen. Diese sind aber nicht komplett förderfähig. U.a. ist ein weiterer Küchenraum nicht förderfähig. Zur Zeit nehmen die sich in in Leimitz befindlichen Schüler(innen) der OGTS-Gruppen auch dort – unter nicht idealen Bedingungen – die Mahlzeiten ein. Bei einer geförderten Baumaßnahme könnte die komplette Essensausgabe der CWS-MS im CWS-Haupthaus organisiert werden. Für einen Gruppenraum (60 qm), drei Hausaufgabenzimmer (je 20 qm), ein Büro (20 qm) sowie einen Lagerraum (10 qm) wäre eine Förderung voraussichtlich gegeben.

Des Weiteren besteht Bedarf an einem Neubau einer Einfachturnhalle. Dabei sollten auch Parkplätze und Bewegungsaußenraum für die OGTS mit berücksichtigt werden.

Da sich auf den jeweiligen Schulgeländen der beiden vorgenannten Grundschulen (Sophienschule und Neustädter Grundschule) eine Neuerrichtung von Räumen schwierig darstellt, wird Folgendes vorgeschlagen:

- **Beantragung der Änderung der Sprengelgrenzen im gesamten Hofer Stadtgebiet** bei der Regierung von Oberfranken damit insbesondere vermehrt Schüler der Christian-Wolfrum-Grundschule zugeordnet werden können.
- **Errichtung einer neuen Grundschule (16 Klassenzimmer) mit Fachräumen und Räumen für die OGTS-GS sowie einer Einfach-Turnhalle auf dem früheren Klee-Gelände.**
Kompakte neue Grundschule mit 16 Klassenzimmern, einem zusätzlichen Raum für die IGEL-Klasse, ein Raum für Differenzierung und Förderung, je ein Gruppenraum, Mehrzweckraum, Lehrmittelraum, Werkraum mit Nebenraum, sowie Bibliothek und Räume für die Lehrkräfte, Räume für die Verwaltung und den allgemeinen Betrieb (Hausmeister, Reinigungspersonal, Abstellräume für

lernmittelfreie Bücher, Archiv, Stuhllager, sowie Räume für die OGTS mit Speiseraum (dadurch bräuchte der neue Ganztagesbau im Hauptgebäude nicht mehr von der Grundschule genutzt werden).

- Die freiwerdenden Räume der CWS-GS im Haupthaus (zehn Klassenzimmer + ein IGEL-Raum) können für den steigenden Raumbedarf der CWS-MS (zwei Klassenzimmer), sowie die OGTS-MS (vier Räume in Leimitz) genutzt werden. Das Mittagessen wird komplett im bestehenden „Ganztagesbau“ im Haupthaus eingenommen. Dadurch könnten die alte Angerschule und der Standort Leimitz (derzeit OGTS-MS) aufgegeben werden, so dass die derzeit schwierige Situation, „Dreihäusigkeit“ der CWS-MS, verbessert werden würde.
- Nach Abstimmung mit FB 65 und FB 61 sollte für die vorgeschlagenen Bauten bei einer ggf. zwei- oder dreigeschossigen Bauweise ausreichend Fläche auf dem vorgeschlagenem Gelände zur Verfügung stehen.

Die für die Planung erforderlichen Kosten hat Fachbereich 65 für die **Christian-Wolfrum-Grundschule** auf 2.133.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diesen Neubau noch zu genehmigenden Raumprogramm der Regierung von Oberfranken sowie des Umsprengelungsverfahrens und können daher noch nicht festgestellt werden.

Bei der erwarteten FAG-Förderung mit 80 % ist der entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (20% Kosten zuzüglich der Ausgaben für die Raumausstattung sowie der Räume, die eventuell nicht durch das Raumprogramm gedeckt sind) zu tragen.

Nach Abstimmung mit FB 65 bzgl. der Anordnung der zu errichtenden Gebäude auf dem früheren „Kleegelände“ soll,

- ein Antrag auf Neuordnung der Schulsprengel bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden. Durch die Zuordnung von Schülern der Sophienschule und der Neustädter Grundschule ist ein erhöhter förderfähiger Raumbedarf für die neue CWS-GS gegeben.
- ein Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberfranken mit dem Raumprogramm der Christian-Wolfrum-Grundschule unter Vorlage von Bestandsplänen sowie einer Plandarstellung der künftigen vorgesehenen Räumlichkeiten abgestimmt werden;
- ein Förderantrag nach Art. 10 FAG gestellt werden. Nachdem bei einer förderrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung keine förderfähigen Kosten und kein Fördersatz festgelegt werden, kann die Höhe des städtischen Eigenanteiles nur geschätzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung einer neuen Grundschule mit Einfachturnhalle (Christian-Wolfrum-Grundschule) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter vorgenannter Ziffer 1. aufgeführte Maßnahme die erforderlichen Anträge zu stellen, entsprechende Kostenaufstellungen und die Raumplanung durchzuführen sowie die Zuschussanträge zu stellen.
3. Für Planungsleistungen der oben genannten Maßnahmen werden Haushaltsmittel im Umfang von 2.133.000 € für alle Leistungsphasen 1- 9 erforderlich.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Sozialrat Wulf
30 Stadtratsmitglieder	

110 Fortführung des Mehrgenerationenhauses - Bekenntnis der Kommune

Vortrag:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000 Euro jährlich. Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse – also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen – für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Der Bund fördert im Bundesprogramm kommunale und freie Träger dabei, durch den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses die Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort zu verbessern und somit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bundesweit zu unterstützen.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 40.000 Euro jährlich. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro, die vorrangig zu erbringen ist.

Die kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 10.000 Euro soll durch direkte Geldleistung als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

Entsprechende Mittel wurden für das Jahr 2021 im Haushalt bei Haushaltsstelle 45150.70080 angemeldet.

Neben der bereits bisher erforderlichen „Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung“ bedarf es für die Förderung des Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm der Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Der Beschluss muss das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus beinhalten. Zudem müssen Aussagen dazu enthalten sein, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Die konzeptionelle Gestaltung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser muss immer auf Basis der lokalen Bedarfslage im jeweiligen Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses erfolgen, also anhand der spezifischen Herausforderungen und unter Berücksichtigung der Angebotslandschaft vor Ort. Aus der Zielsetzung, im Wirkungsgebiet zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels sowie zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten beizutragen, ergeben sich die jeweiligen individuellen Schwerpunkte für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser.

Das Mehrgenerationenhaus Hof befindet sich seit Februar 2013 in der Trägerschaft der Diakonie Hochfranken und hat sich als ein offener Treffpunkt und Anlaufstelle für Menschen aller Altersstufen und aller Kulturen etabliert.

Mit dem Mehrgenerationenhaus ist ein Ort entstanden, an dem die verschiedenen Generationen und Kulturen sich ungezwungen begegnen, voneinander lernen, bei Bedarf Hilfe und Unterstützung erfahren und an dem Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Hof.

Das Mehrgenerationenhaus Hof wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Bauoberrat Dr. Gleim
30 Stadtratsmitglieder	

111 Bauleitplanung der Stadt Hof; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „VEP Solarpark Wölbattendorf“ SATZUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das ca. 20 ha große Plangebiet liegt südöstlich des Ortsteils Wölbattendorf und südlich der Bundesstraße 15. Östlich befindet sich in einer Entfernung von einem halben Kilometer das Gewerbegebiet Kulmbacher Straße - Osseck. Bei den insgesamt 13,4 ha großen Flächen für den Solarpark handelt es sich um private landwirtschaftliche Flächen, die dem Investor über einen Pachtvertrag zur Verfügung stehen. Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sowie die Umgrenzung des Vorhabengebietes mit den jeweils betroffenen Flurnummern sind dem Bebauungsplan (Stand 24.07.2020) zu entnehmen. Das Vertragsgebiet entspricht dem Vorhabengebiet.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:

Der Vorhabenträger hat mit Datum vom 26.07.2018 den Antrag zur Einleitung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Wölbattendorf“ gestellt, über den die Gemeinde gem. § 12 Abs. 2 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Der Bauausschuss hat sich im Jahr 2018 vorab in mehreren Sitzungen mit dem Vorhaben auseinandergesetzt, letztlich wurde in der Stadtratssitzung vom 22.10.2018 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens beschlossen. Bauplanungsrechtlich muss die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage über ein Bauleitplanverfahren erfolgen, da dieses Vorhaben nicht zu den sog. privilegierten Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB zählt.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, wurde im Laufe des Bauleitplanverfahrens durch ein separates Verfahren geändert. Die Änderung muss noch durch die Regierung von Oberfranken genehmigt werden und kann bis zu drei Monate ab Antragstellung in Anspruch nehmen. Der Antrag ging am 13.07.2020 bei der Regierung ein.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen im Bereich der Photovoltaikanlage zukünftig als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Photovoltaik) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Als Vorhabenträger tritt auf:

IBC Solar AG
Am Hochgericht 10
96231 Bad Staffelstein

Mit genanntem Vertragspartner wurde ein Durchführungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten geschlossen. Der Vertrag ist die Basis für die Bauleitplanung und regelt u. a.:

- Auflagen der Bundeswehr bei der endgültigen Inbetriebnahme der Anlage
- Maßnahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs und Artenschutzmaßnahmen
- Kostenübernahme
- Durchführungsverpflichtung
- Rückbauverpflichtung
- Einholung notwendiger Gutachten
- Vorgaben für die Einfriedung und für die Zufahrten zu den Teilanlagen

Der Vertrag wurde bereits vom Vorhabenträger unterzeichnet.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 22.10.2018, Nr. 53
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 15.02.2019
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 25.04.2019
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 18.04.2019
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates am 17.02.2020, Nr. 1226
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom 10.03.2020 – 09.04.2020
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 28.02.2020
6. Zweiter Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 22.06.2020, Nr. 49
7. Zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom 07.07.2020 bis einschließlich 21.07.2020
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 29.06.2020

Zusammenfassung der beschlussmäßigen Prüfung der Stellungnahmen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der genannten Beteiligungen wurden insgesamt 11 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Sämtliche Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der regulären Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) bezogen sich auf

- Artenschutz, Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen
- Auswirkungen auf Schutzgut Fläche und Boden
- Belange der Landwirtschaft
- Belange der Verteidigung

Bürger

Während der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB brachten zwei betroffene Bürger Belange vor.

Die vorgebrachten Stellungnahmen bezogen sich auf

- Grundsätze der Bauleitplanung allgemein
- Belange der Landwirtschaft
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden

Den Anregungen konnte nicht vollends entsprochen werden.

Nachbargemeinden

Im Rahmen der Abstimmung wurden 2 der Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeinde Berg hat keine Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeinde Lichtenberg hat fristgerecht Ihre Stellungnahme abgegeben. Durch die geäußerten Bedenken hätte der Bebauungsplan nicht vollzogen werden können. Lichtenberg war nicht bereit, Flächen ihres Gemeindegebietes für den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich bereit zu stellen.

Aufgrund der Intervention der Hofer Bauverwaltung, die grundsätzlich Wert legt auf Kommunikation statt rechtlicher Konfrontation, wurde in Gesprächen zwischen dem Investor und Vertretern der Gemeinde Lichtenberg die Sachlage verdeutlicht und es wurde vereinbart, einen weiteren Beschluss zu diesem Vorhaben fassen zu lassen. Am 24.08.2020 stimmte der Stadtrat in Lichtenberg dem Vorhaben zur Ausweisung von CEF-Flächen (continuous ecological functionality-measures, Übersetzung etwa Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion) auf ihrem Gemeindegebiet zu.

Die Dokumentation der Prüfung der Stellungnahmen ist als Abwägung Beschlussbestandteil dieser Sitzungsvorlage. Die Abwägung wurde zugestellt und gilt hiermit als verlesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die von der Verwaltung vorgelegte Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis zum o. g. Bauleitverfahren
zu befürworten
- und
- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VEP Solarpark Wölbattendorf“ **als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Abwägung zum Bebauungsplan (Prüfung der Stellungnahmen)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:2000 (Stand 24.07.2020)
- Begründung und Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand 24.07.2020)
- Beiplan 1 – CEF-Maßnahmen, M 1:2000 (Stand 24.07.2020)
- Plan 1: Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 24.07.2020)
- Durchführungsvertrag – wird digital zur Verfügung gestellt

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmen die Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder Etzel, Dr. Adelt, Böhm Karola, Strößner und Wunderlich dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Die Abwägung zum Bebauungsplan (Prüfung der Stellungnahmen), der vorhabenbezogene Bebauungsplan, M 1:2000 (Stand 24.07.2020), die Begründung und der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand 24.07.2020), der Beiplan 1 – CEF-Maßnahmen, M 1:2000 (Stand 24.07.2020), der Plan 1: Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 24.07.2020) und der Durchführungsvertrag bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 5

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Bauoberrat Dr. Gleim
30 Stadtratsmitglieder	

112 Erweiterung Rathaus; Sanierung Trockenbau Decken; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Rathausanbau zur Unterbringung der Bediensteten des Stadtbauamtes wurde in der Vollsitzung des Stadtrates am 26.10.2015 (Nr. 280) grundsätzlich beschlossen.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Demontage der vorhandenen Deckenbeplankung aller Heiz-/Kühldecken in allen Geschossebenen sowie die Neubeplankung der verbleibenden Deckenunterkonstruktion. Der Austausch der Deckenbeplankung wurde durch starke Rissbildung bei den ersten Inbetriebnahmen der Heiz-/Kühldecken notwendig. Nach Begutachtung durch einen kurzfristig beauftragten Sachverständigen für Trockenbauarbeiten wurde festgestellt, dass die Decken nicht entsprechend den Herstellervorschriften verfugt sowie die Wandanschlüsse nicht wie vorab besprochen, beweglich ausgeführt wurden.

Die Sanierung der Trockenbau-Decken wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Sieben Firmen, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen, wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

Zum Eröffnungstermin am 01.09.2020 lagen 3 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch Fachbereich 65 (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Danach ergibt sich für den Erstbieter folgende Angebotssumme:

wba GmbH, 07381 Pößneck	224.978,23 €
-------------------------	--------------

Die Angebotssumme liegt im Rahmen der überarbeiteten Gesamtkostenberechnung. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 06000.94020 (Erweiterung Rathaus) zur Verfügung.

Auf Grund vergaberechtlicher Rückfragen der wba GmbH wurde die Sitzungsvorlage im Bauausschuss zurückgezogen. Nach Klärung der Problempunkte mit der Firma soll nun die Auftragsvergabe per Beschluss in der Stadtratssitzung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanierung Trockenbauarbeiten Decken an die Firma wba GmbH, 07381 Pößneck, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, in Höhe der Angebotssumme von

224.978,23 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig der vorgeschlagenen Auftragsvergabe zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Bauoberrat Dr. Gleim
29 Stadtratsmitglieder	

**113 Neubau Stauraumkanal und Kanalauswechslung Jägersruh;
Kanalbauarbeiten;
Auftragsvergabe gem. Art. 37 Abs. 3 GO**

Bekanntgabe:

Frau Oberbürgermeisterin Döhla hat der Auftragsvergabe für die Kanalbauarbeiten – Neubau Stauraumkanal und Kanalauswechslung Jägersruh – an die Firma Scharnagl, Hoch- und Tiefbau GmbH, 92637 Weiden in Höhe von 1.326.603,62 € (netto) gem. Art. 37 Abs. 3 GO am 04.09.2020 zugestimmt.

Erläuterung:

Die Bauleistungen für die o. g. Maßnahme wurde öffentlich gem. VOB/A ausgeschrieben.

Die Auftragsbekanntmachung erfolgte am 17.07.2020 im Bayerischen Staatsanzeiger. 14 Firmen haben sich auf der Vergabeplattform der Stadt Hof registriert.

Am 07.08.2020 wurde eine Korrektur des Leistungsverzeichnisses im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht und alle registrierten Bewerber am gleichen Tage per E-Mail hiervon unterrichtet. Die Korrektur wurde durch einen Übertragungsfehler des Bayerischen Staatsanzeigers notwendig, der das Bauzeitende falsch veröffentlicht hatte. Die vertragliche Festlegung mit Baubeginn am 14.09.2020 hätte bei einer Beauftragung nach einer Beschlussfassung im Stadtrat am 21.09.2020 zu einem verspäteten Baubeginn geführt. Eine Auftragserteilung gem. Art. 37 Abs. 3 GO war deshalb geboten.

Zum Submissionstermin am 18.08.2020 lagen 11 Haupt- und 2 Nebenangebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Köhler, 95138 Bad Steben, (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Für den Erstbietenden ergibt sich folgende Angebotssumme:

Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH, 92637 Weiden	1.326.603,62 € (netto)
--	------------------------

Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenberechnung.

Die Firma Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH ist geeignet, die abgefragten Leistungen fachgerecht auszuführen. Entsprechende Referenzen und Präqualifikationen wurden abgefragt bzw. sind bekannt.

Auf den dafür vorgesehen Haushaltsstellen 70170.95060 „SRK Jägersruh –Neubau Stauraumkanal“ und 70170.95070 „KA Jägersruh-Kanalauswechslung“ stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Stadtrat nimmt von der Bekanntgabe zustimmend Kenntnis.

Herr Stadtrat L e i t l befand sich während des Vortrags nicht im Sitzungssaal.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragende:	Verwaltungsdirektor Fischer und Bauoberrat Dr. Gleim
29 Stadtratsmitglieder	

114 Sachstand Modulbauten für Hofer Schulen und Erläuterungen zum Demografiezuschlag

Information:

Im Verlauf der Stadtratssitzung wurde unter Beschluss-Nr. 109 der Sachstand der Modulbauten für die Hofer Schulen von Herrn Stadtrat Rambacher angefragt. Herr Bauoberrat Dr. Gleim erläutert, dass es aufgrund des Einstellens der Produktion bzw. wegen der Kurzarbeit der Produktionsfirmen während der Pandemie dazu gekommen sei, dass viele Baumaterialien verspätet auf der Baustelle eingegangen seien. Er hätte von der beauftragten Firma eine Liste erhalten, wann mit den fehlenden Baumaterialien gerechnet werden könne. Die Auflistung würde derzeit in der 24. KW 2020, das sei die Woche bis zum 30.10.20, mit dem Einbau der Innentür enden. Eine Inbetriebnahme der Klassenzimmer sei so erst nach dem Ende der Herbstferien möglich, allerdings wären theoretisch noch weitere Änderungen denkbar, aber man gehe fest von einem Betrieb nach den Herbstferien aus.

Herr Sozialrat Wulf ergänzt, dass man nach den Herbstferien die Modulbauten einweihen und nutzen möchte. Diese würden einen hervorragenden Eindruck machen und hätten mit der Vorstellung eines Containers nichts mehr zu tun.

Zum Demografiezuschlag, der ebenfalls unter Beschluss-Nr. 109 von Herrn Stadtrat Rambacher angesprochen wurde führt Herr Stadtkämmerer Fischer aus, dass dieser in der Ausführungsverordnung zum FAG bayernweit geregelt sei. Es würde eine gesetzliche Grundlage geben und somit würde die Entscheidung über die Höhe des Demografiezuschlags nicht die Regierung von Oberfranken treffen. Das Bayer. Landesamt für Statistik würde jährlich eine Prognose erstellen, wie sich die Bevölkerung in der Stadt Hof in den nächsten 10 Jahren entwickeln würde. Sobald ein bestimmter Prozentsatz beim Rückgang der Bevölkerung erreicht werde, könnte man den Demografiezuschlag erhalten. Die Stadt Hof hätte aktuell das Kriterium in der Prognose nicht erreicht, deshalb würde man diesen Zuschlag auch nicht erhalten. Das Landesamt für Statistik nähme die Zahlen der Vergangenheit als Grundlage für die Prognose der Zukunft. Hier würde er zwei Probleme sehen: Wenn man sich die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren ansehe, dann könne man erkennen, dass der Rückgang gestoppt bzw. stark verlangsamt sei. Weiterhin hätte man sich heute die Entwicklung der Schülerzahlen angesehen. Nachdem diese steigen würden, sei dies auch ein Indiz dafür, dass die Bevölkerungszahl eher steigen als sinken würde. Aus diesen beiden Kriterien könne man erkennen, dass die Prognose des Landesamtes für Statistik richtig sein müsse.

Für Herrn Stadtrat Rambacher sei es eine politische Frage. Letztendlich sei es so, dass man durch den erhöhten Zuzug von Migranten viele junge Leute in Hof aufgenommen hätte und auch dadurch der Rückgang der Bevölkerung gestoppt worden sei. Dies möchte er völlig wertfrei von ausländerfeindlichen Gedanken betrachtet sehen. Diese jungen Leute müssten auch beschult werden. Die Prognose des Landesamtes und dem daraus resultierenden Wegfall des Demografiezuschlags sei für ihn politisch nicht korrekt. Die Stadt Hof hätte hier eine große und kostenintensive Aufgabe mit der sie allein gelassen werden würde.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla erwidert, dass man in umgekehrter Sicht auch nie die Fördermittel für einen Neubau eines Schulhaus erhalten würde, wenn man nicht den Anstieg hätte. Insofern würde der zusätzliche Bedarf anderweitig mit möglicherweise zweistelligen Millionenbeträgen unterstützt.

Herr Stadtrat Leidl informiert, dass er sich die Daten des Landesamtes angesehen hätte. Hier stünde, dass man in Hof von 2015 bis 2019 insgesamt 8.795 Zuzüge von ausländischen Mitbürgern und 9.108 Zuzüge von deutschen Mitbürgern registriert hätte. Dies zeige, dass nicht nur ausländische Mitbürger nach Hof kommen würden, sondern Hof wieder attraktiv und eine Stadt zum Leben auch für Rückkehrer sei. Man hätte in Hof den Umschwung geschafft und darüber sei er sehr froh.

Herr Stadtrat Michael B ö h m vermisste die eigene Statistikstelle in der Stadt Hof. Er glaube, dass man selbst am besten die Zahlen ermitteln und abschätzen könne, wie es in Zukunft sein werde. Ob dies vom statistischen Amt bestätigt werde, sei dahin gestellt. Er finde, wenn man diese Stadt verantwortungsvoll führen möchte, müsse man sie auf ein Zahlenfundament stellen. Man sollte wissen, wie viele Personen es ohne Schulabschluss geben würde; die Zahl würde dramatisch ansteigen und da sollte man selbst darauf schauen. Man müsse wissen, wie viele Kinder im nächsten Jahr in die Schule kommen würden, schließlich würde es keine spontan geborenen 9. Klässler geben. Deshalb sollte man als Stadt Hof dies genau wissen und gegebenenfalls das statistische Amt korrigieren. Er sei der Meinung, dass man hier mehr Zahlenwerk benötige und wisse nicht, ob es hierfür einen eigenen Mitarbeiter in der Verwaltung geben würde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a bestätigt, dass man eigene Zahlen zu den Geburtenzahlen, den Prognosen für die Schüler, den Leistungsempfängern, Kindern mit Hartz IV Bezug, verschiedene Ausländeranteile, Zu- und Wegzüge hätte. Sie nehme die Aussage von Herrn Böhm als mündlichen Antrag auf, dass man ein erhöhtes Informationsbedürfnis hätte. Jedes Stadtratsmitglied hätte auch das Recht, sich direkt an die Verwaltung zu wenden, um detaillierte Informationen zu erhalten.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
28 Stadtratsmitglieder	

115 Fahrgastzahlen im Schulbusverkehr

Anfrage:

Herrn Stadtrat S t r ö ß n e r würden die aktuellen Fahrgastzahlen im Schulbusverkehr interessieren. Er bittet darum, dies bei den Stadtwerken anzufragen und den Stadträten in den nächsten Wochen mitzuteilen.

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
28 Stadtratsmitglieder	

116 WC-Anlage am Hauptbahnhof

Anfrage:

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r fragt an, ob es für die neue WC-Anlage am Hofer Hauptbahnhof schon einen Einweihungstermin geben würde. Die Basis sei mittlerweile gelegt, es würde lediglich nur noch der Container fehlen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
28 Stadtratsmitglieder	

117 Sachstand zum Antrag Nr. 199 "Einführung eines Windelsacks"

Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** bittet um einen Sachstand zu seinem Antrag „Einführung eines Windelsacks in geprüften Bedarfsfällen ab dem Jahr 2020“.

Herr Sozialrat **W u l f** antwortet, dass man demnächst eine Vorlage einbringen möchte. Die Bearbeitung des Antrags hätte durchaus etwas mehr Zeit in Anspruch genommen, da es ein sehr diffiziles Thema sei. Im Landkreis Hof würde es dieses System bereits geben. Man hätte in der letzten Woche eine gemeinsame Besprechung mit dem Abfallzweckverband, dem Bauhof und den betroffenen Fachbereichen geführt. Hierbei hätte man festgestellt, dass die Leerungen der Restmülltonne in der Stadt Hof doppelt so häufig erfolgen würden als im Landkreis. Es gäbe keine Erkenntnisse, dass letztlich die Müllmenge nicht untergebracht werden könnte. Daher ginge die Tendenz dahin, keine Windelsäcke zur Verfügung zu stellen. Eine Prüfung im Einzelfall würde auch einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand bedeuten. Am Ende sei es eine politische Entscheidung, die dann durch den Stadtrat zu treffen sei. Die Sitzungsvorlage der Verwaltung werde nach dem heutigen Stand eine Ablehnung des Antrags empfehlen.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
28 Stadtratsmitglieder	

118 Kosten der Unterkunft

Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** führt aus, dass das Bundessozialgericht in seiner Entscheidung v. 03.09.2020 die Nichtzulassungsbeschwerde des Jobcenters Hof bezüglich der Festsetzung der Kosten der Unterkunft aus dem Jahr 2012 zurückgewiesen hätte, was zur Folge hätte, dass sowohl das Jobcenter als auch die Stadt Hof in den anhängigen Fällen im Zeitraum von 2012 bis 2016 Nachzahlungen leisten müssten. Er möchte erfahren, wieviel von den Nachzahlungen die Stadt Hof bzw. der Bund übernehmen würden?

Herr Sozialrat **W u l f** bestätigt, dass die Stadtverwaltung alle Vorgänge herausuchen werde, auf die dieses Urteil zutrefe und dann die Nachzahlungen leisten werde. Die Höhe sei noch völlig offen. Die Verwaltung werde sich sicherlich gesetzeskonform verhalten und die Beträge nachzahlen, ebenso wie das Jobcenter.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
20 Stadtratsmitglieder	

119 Überschwemmungen in Wölbattendorf

Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** fragt an, wer für die Kosten der Schäden durch die Überschwemmungen im Ortsteil Wölbattendorf aufkommen würde. Die Landwirte als Pächter hätten sich in der Frankenpost zu Wort gemeldet ebenso ein Leserbriefschreiber mit dem Titel „Bodenschutzrecht gilt“. Er möchte nun wissen, wer die Kosten für die entstandenen Schäden übernehmen würde. Wurden diese nach dem Bundesbodenschutzgesetz geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Herr Bauoberrat **D r. G l e i m** führt aus, dass die Stadt Hof eine Überprüfung auslösen würde. Bei der Prüfung gebe es ein System nach dem beurteilt werden würde. Hierbei würde in sog. Maßnahmenstufen 0 (= nichts zu beanstanden), 1 und 2 unterschieden. Er könne mitteilen, dass eine Prüfung mit dem Ergebnis 0 stattgefunden hätte und auf der landwirtschaftlichen Fläche somit nichts zu beanstanden sei. Man müsse dies so akzeptieren, die Beurteilung falle nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Hof, diese hätte sich lediglich darum zu kümmern, dass eine Überprüfung erfolge.

Die Frage der Schuld spiele somit keine Rolle und der Sachverhalt sei nun geklärt worden. So lange man nicht wisse, wo man ansetzen müsse, könne man keine Diskussion über Schuld führen. Es müsse grundlegend ermittelt werden, dann könne man mit Substanz weiter diskutieren.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat **Z e h** antwortet Herr Bauoberrat **D r. G l e i m**, dass die Kosten für die entstandenen Aufwendungen des Bauhofs die Stadt Hof selbst tragen müsse, da es keinen Schulden geben würde.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
28 Stadtratsmitglieder	

120 Städtepartnerschaftsbeirat

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r g n e r regt an, einen Städtepartnerschaftsbeirat einzuberufen, da dieser seit längerer Zeit nicht getagt hätte. Er hätte gerne einen Sachstand wie es in den Partnerschaftskommunen weitergehen werde, da es um ein partnerschaftliches, europäisches Miteinander gehen würde.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
28 Stadtratsmitglieder	

121 Generalsanierung Theater Hof

Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a greift auf eine Frage im Bauausschuss zurück, in der angefragt worden sei, wann die techn. Generalsanierung des Theaters abgeschlossen sein werde. Sie erklärt, dass im August 2021 die Generalsanierung fertig gestellt sein soll.

Alle Arbeiten im Innern des Theaters liefen im Zeitplan, im Gegensatz zur Schaustelle. Dort wären die Arbeiten noch immer nicht abgeschlossen. Es sei keine leichte Situation für das Ensemble, zumindest seien mittlerweile die Proben möglich. Heute sei die Schaustelle jedoch noch nicht in einem Zustand, um Publikum einzulassen, die Arbeiten würden aber in den letzten Zügen liegen.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin